

Katholische Synode nach drei Sitzungsperioden

Die gemeinsame Synode der bundesdeutschen Bistümer steht kurz vor ihrer Halbzeit. Von den geplanten acht Sitzungsperioden haben bisher drei stattgefunden, die vierte folgt im November dieses Jahres. Ende 1975 soll das ganze Unternehmen abgeschlossen sein. — Es wäre vermessen, schon jetzt irgendwelche Wertakte hinsichtlich Erfolg oder Effektivität der Synode zu setzen. Ebenso wäre es verfehlt, Etappenergebnisse nach Art von Teilzeitvermessungen zu beurteilen. Gerade die letzte Sitzungsperiode hat deutlich gemacht, daß die Fern- und Nahziele der Arbeit niemals von vornherein mit jener Endgültigkeit fixiert werden können, wie es vielleicht Technokraten und Organisationstalente gerne wünschten. Nur im Lebensvollzug des Synodenalltags selbst klären sich Wachstum und Reife, nur im Prozeß ständiger Überprüfung des Selbstverständnisses und Leistungsvermögens konkretisieren sich die Wegmarken des aufwendigen Müehens. Daher muß sich die Versammlung stets der Notwendigkeit stellen, sich immer wieder ihre Position im Rück- und Ausblick zu vergegenwärtigen, vor allem aber ihre Möglichkeiten und Grenzen stets von neuem auszuloten. Damit wird die allgemeine Arbeitsatmosphäre zunehmend nüchterner und zugleich realistischer.

1. Bemühungen um eine quantitative und qualitative Konzentration

Im Verlauf der dritten Sitzungsperiode stellte sich mit aller Dringlichkeit das Problem, dem Unternehmen Synode ein klareres und übersichtlicheres Profil zu geben und ihm zugleich eine stärkere Dynamik zu verleihen. Die Rückkoppelung und Einbindung des Synodengeschehens in die breite Öffentlichkeit des Kirchenvolkes wurden auf allen Seiten nicht zuletzt deshalb als mangelhaft, wenn nicht gar völlig unzureichend empfunden, weil der Themenkatalog der zu bearbeitenden Materie durch seine Vielfalt diverser Sachkomplexe verwirrend wirkte und selbst von einem breit ausgelegten Interessen- und Erwartungshorizont bei den Gläubigen nicht mehr eingefangen werden konnte. Es galt mit der paradoxen Schwierigkeit fertig zu werden, die je verschieden gelagerten partikularen Hoffnungen und Interessen in den Gemeinden und ebenso den einzelnen Sachkommissionen zu verbinden mit den übergreifenden, allgemein vorfindbaren und nach Lösung verlangenden Bedürfnissen der Kirche in der Bundesrepublik. Die Synode hat versucht, dieses Problem auf zweierlei Wegen anzugehen: Einmal grenzte sie ihr Arbeitsprogramm durch einen reduzierten Themenkatalog drastisch ein, vornehmlich indem sie die Sachkomplexe konzentrierte und durch Kompromisse neue Schwerpunkte setzte. Von bisher anvisierten 34 Beratungsgegenständen blieben schließlich „nur“ noch 15 Themenbereiche übrig¹. Zum anderen ließ sie in ersten Ansätzen ein sich in allen

¹ Vgl. dazu: SYNODE. Amtliche Mitteilung der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. 2/1973 (30. März 1973), S. 17—30

Fragestellungen durchhaltendes Grund- und Leitthema der Synode sichtbar werden. — Die Beschränkung des Themenkatalogs konnte zunächst nur schwerlich den Anschein eines rigorosen Kraftaktes vermeiden. Wie hätte die Initiative der Zentralkommission auf den ersten Blick anders gewertet werden können als eine rein quantitativ verfahrenende Amputation der vielschichtigen Interessenlage oder als das Ergebnis von recht zufällig gesteuerten Ermessensurteilen, zumal da kein der Synode vorausgehendes oder von ihr präzisiertes Prinzip bzw. Leitthema vorlag? Unter dem Gesetz des Zwanges, die Synodenmitglieder arbeitsökonomisch nicht zu überfordern und vor allem die Partizipation aller Teile des Kirchenvolkes am Synodengeschehen zu verbessern, mußten schließlich überzeugende Kriterien für die Staffelung von Prioritäten und Akzenten gefunden werden, die eine qualitative Konzentration der Beratungsgegenstände erlaubten. Die Kriterien wurden in langwierigen Überlegungen und Diskussionen artikuliert und — trotz aller Schwierigkeiten und Gefahren bei diesem Vorgang — in einer integrierenden Ziel- und Leitvorstellung vereinigt gesehen. Diese ist in etwa mit der Kurzformel „Die Zukunft eines lebendigen und weltverändernden Glaubens und christlichen Lebens in den Gemeinden“ umschrieben worden. Der Präsident (Kardinal Döpfner) sprach von drei großen Themenbereichen: „Unter welchen Bedingungen ist Glauben heute und hier in unserer Gesellschaft möglich? Wie muß die innere Struktur der Kirche aussehen, wenn sie ihren Verkündigungsauftrag hier und heute überzeugend wahrnehmen will? Welchen Auftrag hat diese Kirche in dieser unserer Gesellschaft und Welt-situation?“ Das Ringen um eine das gesamte Synodengeschehen in sich begreifende Idee konnte kein endgültiges Ergebnis zeitigen.

Zu vielfältig und anspruchsvoll sind die Anforderungen an eine solche Idee: Sie müßte in sich differenzierungsfähig sein, so daß sie mühelos alle relevanten Einzelthemen aus sich entlassen könnte. Sie müßte vor allem empirisch-konkret umsetzbar und pastoral verifizierbar sein. Schlaglichtartig hätte sie das „Gesicht“ der Synode in klaren Konturen zu offenbaren und entsprechend öffentlichkeitswirksam zu sein. — Obwohl man wegen der genannten Schwierigkeiten auf die endgültige Fixierung eines Leitthemas verzichten mußte, meinte man doch der inneren Einheit der Synodenvorlagen und Beratungsgegenstände einen greifbaren Ausdruck — wenn auch vorläufiger Natur — geben zu sollen. Das Präsidium und die Zentralkommission entschieden sich schließlich für einen Auftrag an die Sachkommission I (Glaubenssituation und Verkündigung), eine Vorlage zu erstellen, die den Arbeitstitel trägt: „Unsere Hoffnung. Vom Versuch, heute Kirche zu sein.“ In dem vorzubereitenden Papier, das man als eine Art Präambel ansehen könnte, soll vor allem das Zeugnis der Kirche in Diakonie und Caritas berücksichtigt werden. — Es ist wohl mehr als ein äußerer Zufall, daß die Themenstellung dieser Vorlage in großer Nähe zu dem von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung im Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf ausgeschriebenen Studienprojekt „Rechenschaft über die Hoffnung, die in uns ist“ steht. Hier leuchtet eine Solidarität der Kirchen auf, die den Charakter einer gemeinsamen Antwort der Christen auf die Herausforderungen der gegenwärtigen Welt annimmt und damit in weltweite Dimensionen hineinwächst. Die Sachkommission I wäre aus diesem Grunde gut beraten, wenn sie ihre Überlegungen — soweit wie möglich — in enger Kommunikation mit den Bemühungen des ÖRK abstimmte. Auf solche Weise würde nicht nur der modernen Welt und der Sache des Christentums gedient, sondern zeugnis-

haft auch die vielbeschworene durchlaufende ökumenische Perspektive der Synode akzentuiert.

II. Laien als Verkünder des Wortes Gottes

Die seit Ende 1970 arbeitende Synode nahm in pastoraler Verantwortung den auf ihr lastenden Druck der öffentlichen Meinung wahr, möglichst bald mit ersten konkreten Ergebnissen aufzuwarten. Im Laufe der dritten Vollversammlung behandelte sie in zweiter Lesung das Dokument „Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung“ und übergab es der Öffentlichkeit. Angesichts des allgemein erlahmenden Interesses und der wachsenden Resignation in den Gemeinden, die nur wenig Sinn für die langatmige Gangart eines schwerfälligen Apparates aufbringen, setzte dieses erste greifbare Ergebnis ein dringend notwendiges, ermunterndes Zeichen. Nicht zuletzt wegen ihres ökumenischen Aspektes darf die mit großer Mehrheit angenommene und verabschiedete Vorlage auf ein breites Interesse hoffen.

Über die darin verhandelte Sachfrage hinaus trugen die besonderen Umstände, die die abschließende Behandlung des Textes begleiteten, dazu bei, diesem ersten Arbeitsergebnis eine gesteigerte Aufmerksamkeit in der kirchlichen Öffentlichkeit zu sichern. Von seiten der römischen Kleruskongregation war in Form eines Schreibens an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz ein Warnsignal gegeben worden mit dem Inhalt: Die Frage der Laienprediger sei einer gesamtkirchlichen Regelung vorbehalten und bliebe daher der Kompetenz einer territorialen Synode entzogen. In formaler Hinsicht verstoße eine positive Entscheidung über die Möglichkeit, daß ein Laie „intra missam“ die Homilie halte, gegen eine bereits vorliegende authentische Auslegung der Dekrete des Zweiten Vatikanischen Konzils durch die dafür zuständige römische Kommission. Eine Regelung im Widerspruch zu der römischen Norm würde keine juridische Gültigkeit haben. — Diese Intervention wirkte wie ein Eklat und schien zu harten Belastungsproben zu führen. Sowohl die Synode als auch die Deutsche Bischofskonferenz sahen sich in ihrem Selbstverständnis herausgefordert. Bereits im November 1970 hatte der Episkopat eine „Regelung für die Erlaubnis der Laienpredigt“ erlassen, in deren Rahmen sich letztlich die Synodenvorlage bewegte. Wie würden sich nun beide Gremien in dieser Lage verhalten? Die Spannung erzeugte lebhaft und mutige Diskussionen in der Aula und führte schließlich zu einer mit reichem Beifall unterstrichenen einmütigen Solidarität, die jedoch in ehrlichem Ringen jeden Anschein von schmerzlicher Konfrontation oder gar offener Opposition gegen Rom vermied. Mit großem Ernst war man auf allen Seiten um die Lösung des Konflikts bemüht, die römischen Weisungen mit dem brennenden pastoralen Notstand in Einklang zu bringen. Die von Rom angebotene Bereitschaft zu weiterführenden, klärenden Gesprächen in der anstehenden Materie wurde deshalb willig angenommen.

Der von der Synode endgültig verabschiedete Text² zeigt sich als eine überzeugende Synthese von nüchterner Erfassung der Verkündigungssituation heute, theologischen Grundaussagen und pastoralen Konsequenzen. — Der

² Endgültiger Text in: SYNODE. 1/1973 (8. März 1973), S. 39—44.

Kirche als ganzer ist die Fortsetzung der Sendung Christi aufgetragen. Diese schließt das Wort- und Tatzeugnis aller Christen gemäß der Vielfalt der Gaben des Heiligen Geistes ein. „Darum hält die Synode die Mitarbeit der Laien auch bei der Wortverkündigung für unerlässlich“, und zwar sowohl innerhalb wie außerhalb der gottesdienstlichen Versammlungen. Die Wahrnehmung einer solchen Funktion hat Öffentlichkeitscharakter und bedarf deshalb für die Verkündigung im Gottesdienst einer ausdrücklichen, befristeten und grundsätzlich widerruflichen Beauftragung.

Somit steht dieser Dienst in einer klaren Zuordnung zum kirchlichen Amt. Er ist als Teilhabe an dessen Auftrag und Vollmacht zu verstehen. Die theologische Grundüberzeugung, daß die Sendung zur Predigt vom Träger des Lehramtes ausgeht, bleibt bestimmend, was allerdings nicht einschließt — und die Kirchengeschichte belegt es —, daß die Predigtvollmacht exklusiv an das Weihesakrament gebunden ist. Die Beauftragung durch den Bischof, die an die jedem Christen in Taufe und Firmung verliehenen Geistesgaben anknüpft, ist insofern mehr als ein formeller juridischer Akt. — An dieser Stelle machten die Diskussionen in der Aula deutlich, wie sehr die fundamentale Frage des inneren Verhältnisses von Weihesakrament und Recht bzw. Verkündigung noch einer definitiven theologischen Klärung harret. Hinter der Festlegung äußerer disziplinarer Ordnungen schwelt das noch weithin ungelöste, in den ökumenischen Amtsdiskussionen der Gegenwart aber höchst relevante Problem der Zuordnung von Weihervollmacht und Jurisdiktion, in diesem Falle von Sakrament und kirchlicher „missio“. Die Synode sah sich weder kompetent noch der Aufgabe gewachsen, die ungeheuer schwierigen und komplexen Rechtsfragen zu präzisieren, zumal immer wieder die universalkirchliche Einheit mit hineinspielt.

Jedoch entschieden insistierte die Versammlung auf der in der Vorlage ausgesprochenen Gutheißung, daß beauftragte Laien „in außerordentlichen Fällen auch innerhalb der Eucharistiefier“ predigen. Obwohl „normalerweise“, „gewöhnlich“ oder „in der Regel“ (laut römischen Instruktionen) die Laienpredigt in der Eucharistiefier nicht gestattet ist, folgt aus der im Konzil mehrfach artikulierten Zuordnung von Wortgottesdienst und Eucharistiefier nicht wesensnotwendig die sichtbare, personale Einheit von Prediger und Vorsteher der Eucharistiefier. — Zusammen mit der Betonung der Verantwortlichkeit aller Gläubigen für die Bezeugung und Vermittlung des Glaubens bildet diese abgewogene theologische Feststellung die Basis für die „Empfehlungen“, die Laien an der Verkündigung im Gottesdienst, „in außerordentlichen Fällen“ auch in der Eucharistiefier zu beteiligen. Damit scheint ein glücklicher Kompromiß gefunden zu sein, einerseits den aus dem erdrückenden Priestermangel resultierenden Nöten in den Gemeinden, andererseits dem postkonziliaren Stand der Theologie gerecht zu werden. Im Blick auf die Gesamtkirche darf man zuversichtlich die Hoffnung wagen — selbst bei Abwehr aufkeimender Gedanken wie: *Germania docet* —, daß mit diesem Schritt ein Beitrag zu einer breiten Meinungsbildung in der Weltkirche geleistet wurde.

III. Ökumene — Vorlage in der Bewährungsprobe

Mit großen Erwartungen innerhalb wie außerhalb der Synode war das Ökumene-Papier der Sachkommission X „Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit“ bedacht worden. Die zur 1. Lesung

eingebraachte Vorlage hatte bereits einen schwierigen Weg in seiner Genese überstanden, bevor sie in der Aula neuen Belastungsproben standzuhalten hatte³. Neben dem erklärten Willen der Synode, in allen Überlegungen, Beratungen und Dokumenten die durchlaufende ökumenische Perspektive nicht aus dem Blick zu lassen, soll dieser Vorlage ein eigenes Gewicht im Rahmen der Umsetzung des Zweiten Vatikanischen Konzils auf die Belange der örtlichen Kirche zukommen. Die zahlreichen kritischen Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge belegen den qualifizierten Rang, der dem Papier allseits in der öffentlichen Meinung beigemessen wird⁴. Entsprechend hohe Ansprüche werden gestellt.

Da die 1. Lesung der Vorlage unterbrochen worden ist mit der Absicht, das Papier bis November dieses Jahres im Sinne der Diskussionsbeiträge in der Synodenaula nochmals überarbeiten zu lassen, müssen wir an dieser Stelle auf eine eingehende Vorstellung und Würdigung der Vorlage verzichten. Statt dessen sollen einige zentrale Elemente aus der bisherigen Grundsatzdebatte angesprochen werden, die uns geeignet scheinen, den Geist und Charakter der Vorlage zu profilieren.

Zunächst einmal fordert das Dokument uneingeschränkte Zustimmung zu seiner Gesamtkonzeption. Einer kurzen Situationsbeschreibung in der „Einführung“ folgen im 1. Teil „Theologische Überlegungen“, im 2. Teil „Pastorale Anregungen“. Die Grundstruktur weist sich aus als theologisch und ökumenisch sachgerecht und in hohem Maße pastoral verantwortlich. Sie wehrt in der Verknüpfung der theologischen Prinzipien des Ökumenismus nach Maßgabe des Zweiten Vatikanischen Konzils mit den als Umriß zu verstehenden praktischen Anregungen und Voten jeder einseitigen Orientierung und allem falschen Alternativdenken. Wer sich in der Geschichte der ökumenischen Bewegung auskennt, weiß, daß weder in einem isoliert betriebenen Mühen um theologische Lehrfragen noch in einem sich verselbständigenden rein pragmatischen Ökumenismus tragfähige und dauerhafte Fortschritte der Einigung der Kirchen erzielt werden können. — Eine andere Frage ist — und sie ist in der Kritik bereits artikuliert worden —, wie weit in der Vorlage eine hinreichend einsichtige und überzeugende Verschränkung der theologischen Grundaussagen mit dem praktischen Teil gelungen ist. Das Verhältnis von Theorie und Praxis wird in gewohnten Denkmustern allzu oft und naiv im Bilde von Unter- und Überbau vorgestellt, die wie zwei Geschosse säuberlich zu trennen wären.

Um so mehr Aufmerksamkeit und Bedeutung kommt unseres Erachtens dem in der Vorlage stark akzentuierten Begriff der „geistlichen Erfahrung“ zu. Es wundert nicht, daß eine Formulierung des Vorlagentextes, wo es heißt: „Zwi-

³ Vorlage, in: SYNODE. 6/1972 (16. Oktober 1972), S. 57—67. Die Berichte zur Vorlage und die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur Vorlage sind abgedruckt in: SYNODE. 2/1973 (30. März 1973), S. 53—60.

⁴ Kritische Kommentare u. a. Reinhard Frieling, Eine evangelische Stellungnahme zur Vorlage der Sachkommission X der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. (i. A. des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim, v. 20. 12. 1972), Manuskript; Leo Scheffczyk, Einheit ohne Wahrheit?, in: Rheinischer Merkur, 29. 12. 1972, S. 21; Zur Erwidern der Kritik an der Vorlage: P. Gerhard Voß, Streit um die Ekklesiologie der Basis, in: KNA — Kritischer Ökumenischer Informationsdienst, 15. 8., 29. 8. u. 5. 9. 1973; Alfred Weitmann, Kein Gutachten, sondern Verdächtigung, in: Deutsche Tagespost v. 5./6. Jan. 1973, S. 10—11.

schen überliefertem Glaubensbewußtsein und neuen Erfahrungen des Glaubens kann es zu Konflikten kommen“ (3.34), einem massiven Argwohn in einigen Schichten des Kirchenvolkes begegnete. Hier klingen für katholische Denks-traditionen ungewohnte Motive an, die man als typische und verhängnisvolle evangelische Fehlentwicklungen der Vergangenheit einschätzen zu müssen meint.

Selbst der ausdrückliche Rekurs auf eine Konzilsaussage, wo die Bedeutung der „inneren Einsicht, die aus geistlicher Erfahrung stammt“ für ein tieferes Verständnis der apostolischen Überlieferung herausgestellt wird, erwies sich als keineswegs zureichend, ein offenkundiges Unbehagen zu bereinigen. Verbergen sich nicht hinter der Rede von der „geistlichen Erfahrung im möglichen Konflikt mit dem überlieferten Glaubensbewußtsein“ recht gefährliche Grundhaltungen wie Modernismus, subjektivistischer Relativismus, kontestatorischer Antidogmatismus und Schwärmertum? Die Synode ist sich ihrer Verpflichtung bewußt, allzu modischen und offenkundig verhängnisvollen Trends des Zeitgeistes, an dem auch das durchschnittliche Glaubensbewußtsein des Kirchenvolkes irgendwie partizipiert, zu widerstehen. Andererseits aber kann sie sich nicht dem Auftrag entziehen, das überlieferte Glaubensgut in den Verstehenshorizont der Menschen unserer Zeit hinein zu erschließen und seine lebendige Rezeption zu ermöglichen. Insofern geht es um die Bejahung und Forcierung jenes innerkirchlichen Lernprozesses, der um die hermeneutische Bedeutung der geistlichen Erfahrung für die Vermittlung der objektiven Glaubenslehre weiß und gerade im pastoralen und pädagogischen Bereich das Scheitern rein deduktiver Verfahrensweisen tagtäglich erlebt. Die neuere Theologie ist gewohnt, in diesem Sinne von einer empirischen bzw. anthropologischen Wende zu sprechen. Für die ökumenische Bewegung möchte man wünschen, daß das damit gemeinte methodische Umdenken vom Odium modernistischer Ansteckung, das ihm weithin anhaftet, befreit wird und in gesunder Weise zu seinem Recht kommt. Es wäre ein für das Zusammenwachsen der Kirchen verheißungsvoller Weg.

Der theologische Teil der Ökumene-Vorlage nimmt die „Kirche am Ort“ als Ansatzpunkt der Überlegungen und Argumentationen. Ökumenisches Denken und Handeln beginnt in der Ortskirche, dort nämlich, wo der einzelne Christ erfährt, was Kirche ist, und zugleich feststellt, daß es von seiner Kirche getrennt lebende christliche Gläubige gibt. Die wachsende Kommunikation im gesellschaftlichen Miteinander der Christen aus verschiedenen Traditionen bewirkt einerseits eine intensivere Erfahrung der Gemeinsamkeiten im Glauben und weckt andererseits die unabdingbare Frage nach den kirchentrennenden Gegensätzen. Die Einigung im Glauben als ökumenischer Weg wird unter den Gesichtspunkten: „Glaube — Akt und Inhalt“ und „Geschichtlichkeit jeder Glaubensaussage“ reflektiert. Von der Einheit der Kirche als dem ökumenischen Ziel spricht die Vorlage unter den Aspekten: „Gemeinschaft im Neuen Testament“ und „Einheit in der Vielfalt“.

Eine Reihe von kritischen Anfragen innerhalb wie außerhalb der Synode war befrachtet mit dem Problem des rechten Verständnisses von Ortskirchen in ihrem Verhältnis zur Gesamtkirche. Die vom Zweiten Vatikanischen Konzil gebotenen Aussagen in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche (Nr. 26) und in der Konstitution über die heilige Liturgie (Nr. 42) scheinen auf den ersten Blick voller Spannung und nur schwerlich miteinander vereinbar zu sein.

Wird auf der einen Seite unter rechtmäßiger Ortsgemeinde vorwiegend die von einem Bischof geleitete Diözese verstanden, findet man andererseits den Verweis auf die Gliederung der Diözesen in Einzelgemeinden. Jede isolierte und einseitig überzogene Sicht der einen oder anderen Position verbietet sich also. Der für die Ökumene-Vorlage zuständigen Sachkommission X kam es zu, der Synode und der Öffentlichkeit deutlich zu machen, daß der eine Aspekt nicht gegen den anderen ausgespielt werden darf, diese vielmehr sich gegenseitig ergänzen. Ebenso hatte sie die Verdachtsmomente zu zerstreuen, in die Vorlage habe sich ein reformatorisches Gemeindeverständnis eingeschlichen, vielleicht auch ein institutionsfeindliches, antihierarchisches Basisdenken, das im Hintergrund eine Art „dritter Konfession“ beschwören könnte.

Die Sachkommission X hat die Zeit seit der Frühjahrsvollversammlung der Synode dazu benutzt, die Vorlage anhand der bereits gelaufenen Kritik zu überarbeiten und einen Alternativtext zu erstellen, der sich in seinem Aufbau eng an den ersten Entwurf anlehnt⁵. Man wird abwarten müssen, wie weit das höchst schwierige Unterfangen gelungen ist, vorwärtsweisende Positionen zu artikulieren und doch keinen begründeten Anlaß zu breit gestreuten und differenzierten Befürchtungen im Kirchenvolk zu geben, wie etwa: der Text steuere einen Minimalismus in der Glaubenslehre an, es seien entscheidende katholische Grundanschauungen preisgegeben und tiefgreifende theologische Lehrdifferenzen verharmlost, die Vielfalt der Konfessionen werde positiv bewertet und das Selbstverständnis der katholischen Kirche einnivelliert oder auch, es würden zu große Zugeständnisse an modische Zeitströmungen gemacht. Wir möchten hoffen, daß die harte und gründliche Arbeit an der Ökumene-Vorlage, die von der Synode geforderten Präzisierungen und Absicherungen gegen Mißdeutungen ihrer Aussagen, wie überhaupt ein theologisches Akribie- und Perfektionismusdenken nicht die Kraft jener Zeichen und Impulse abzuschwächen oder gar zu entleeren vermag, die in der Öffentlichkeit bisher mit dankbarer Freude in der Vorlage entdeckt und gewürdigt worden sind.

Die Gläubigen warten auf eine mutige, im Erfahrungshorizont unserer Zeit angesiedelte und dort auch verantwortete Wegweisung, die in frischer, verständlicher Sprache den allseits erlahmenden ökumenischen Willen auf breiter Ebene wieder zu aktivieren und die Hoffnung auf baldige sicht- und greifbare Fortschritte in der Annäherung der Kirchen zu stärken vermag.

IV. Vorschau

Nach drei Sitzungsperioden und angesichts der anvisierten insgesamt acht Perioden muß jedem Betrachter der Synode das ungeheure Maß an Arbeit offenkundig werden, das im Rahmen der Zielvorstellungen und gegenwärtig gültigen Planungen bewältigt werden muß, wenn die Synode nicht zu einer permanenten Institution auswachsen soll. Vor ihrer zweiten Lesung stehen noch die Vorlagen: Firmpastoral; Der ausländische Arbeitnehmer — seine Stellung in Kirche und Gesellschaft⁶. Die ausstehenden weiteren zehn Vorlagen sind zum Teil fertiggestellt, zum Teil in Bearbeitung oder noch gar nicht begonnen. In

⁵ Verbesserter und Alternativtext (gedruckt als Synopse) hrsg. v. „Arbeitsgemeinschaft Synodalebüro“, 89 Augsburg, Jesuitengasse 21.

⁶ Texte in: SYNODE. 6/1972 (16. Oktober 1972), S. 47—54, bzw. S. 17—27.

diesem Stadium des Synodenablaufs sind alle Synodalen und die Berater der Sachkommission auf das härteste gefordert. Geduld, Ausdauer und eine gute Portion Arbeitsfreude müssen investiert werden, wenn nicht große Hoffnungen und Erwartungen im Kirchenvolk leer ausgehen sollen. Wie gerade die letzte Sitzungsperiode durch den Beitrag in der Synodenaula von Bischof Hans Heinrich Harms deutlich gemacht hat, vollzieht sich die Synode der katholischen Bistümer keineswegs in der innerkatholischen Bannmeile, kann deshalb auch nicht im Binnenklima katholischer Mentalitäten verweilen, sondern hat ihr Selbstverständnis an den je größeren Maßstäben der Lebens- und Schicksalsgemeinschaft unseres Volkes und der weltweiten Ökumene zu messen.

Aloys Klein

Kontinuität und Wandel

Die 26. Zentralauschußsitzung des Ökumenischen Rates
der Kirchen in Genf 1973

Der allgemeine Rahmen

In Genf ist die ökumenische Bewegung zu Hause, hier liegt von allen Anfängen an einer ihrer Schwerpunkte. Und doch bedeutete das diesjährige Zusammentreffen zum 25jährigen Bestehen des Ökumenischen Rates der Kirchen am Sitz seiner Verwaltung keine Verbeugung vor der Geschichte. Die Verlegung von Helsinki nach Genf hatte finanzielle Gründe. Fünfundzwanzig Jahre sind für eine kirchliche Gemeinschaft, die jahrhundertealte Trennungen und Spannungen überwinden will, eine äußerst kurze Zeit. Vorwärtsdrängende Ökumeniker sind häufig ungeduldige Menschen, aber in Genf kam diesmal auch die Dankbarkeit deutlich zum Ausdruck, die jeder Beteiligte angesichts der bisherigen Fortschritte empfinden muß.

Kontinuität und Wandlung der ökumenischen Gegenwart zeigten sich vor allem in der gemeinsamen Anwesenheit aller bisherigen (drei) Generalsekretäre. Willem A. Visser't Hooft beobachtet noch immer mit wachen Augen die Szene und wird nach seinem Urteil gefragt. Er ist vielleicht etwas skeptischer geworden, aber nach wie vor ganz bei der Sache. Der Ökumenische Rat der Kirchen ist heute ein notwendiges kirchliches Instrument. Das Hier und Jetzt der Bewegung wurde zum Leitmotiv für Philip A. Potter. Seine Ansprache, Predigt und sein ganzes Auftreten wurden mit echtem Wohlwollen begleitet — nicht zuletzt von der örtlichen Presse. Ihm gegenüber ist Eugene Carson Blake in der Presse abgewertet worden. Ein Vergleich kann ihm aber nicht gerecht werden. Die Aufrichtigkeit von Blake, seine Unbedingtheit in der Verfolgung seiner Ansichten, der persönliche und pastorale Umgang mit seinem Stab und die administrativen Entscheidungen sprechen für ihn.

Die Ökumene ringt um eine Vertiefung der Gemeinschaft. Ist sie ohne kirchliche Selbstaufgabe möglich, und können sich Institutionen überhaupt aufgeben? Die ökumenische Politik sucht als eine Kunst des kirchlich Möglichen nach Formen der Einheit, die von Kirchen akzeptiert werden können. Es steht fest, daß Kirchen augenblicklich kaum bereit sind, auf Teile ihrer Souveränität zugun-